

## Handlungsrahmen zur Entwicklung einer Inklusions- planung für Bildung und für die Bonner Schulen

### Einleitung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung vom 24.09.2009 beschlossen, einen behindertenpolitischen Teilhabeplan vorzulegen. Eine Arbeitsgruppe widmet sich seit Mai 2009 unter anderem auch dem Thema "Inklusive Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" (DS-Nr. 0912157).

Die Aufgabe, ein „Inklusives Bildungs- und Schulsystem“ zu entwickeln, ist eine hochkomplexe Herausforderung und Schwerpunktaufgabe, die in den nächsten Jahren ganz erheblicher Anstrengungen bedarf, um im Sinne der UN-Charta für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Dezember 2006 die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen geht derzeit von einem Zeitraum von 10 Jahren aus, bis 80 - 90 % aller Kinder, die derzeit eine Förderschule besuchen, an Regelschulen unterrichtet werden können.

Angesichts der Komplexität des Themas will die Verwaltung mit diesem Handlungsrahmen den Einstieg in diesen Prozess eröffnen, soweit es um Fragestellungen zur Inklusion im Bildungssystem, und dabei insbesondere auch in Schule geht.

Wichtig ist dabei zunächst ein breiter Konsens über die Ausgangslage, die anstehenden notwendigen Handlungsschritte und ein gleiches Verständnis der vielfältigen unterschiedlichen Begrifflichkeiten, die im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem Thema eine Rolle spielen.

Die Stadt Bonn kann ein „Inklusives Schulsystem“ weder von oben „anordnen“, noch ein solches allein entwickeln oder umsetzen. Es bedarf vieler, auch externer Partner und Akteure an unterschiedlichen Stellen, ohne die ein solcher Prozess nicht möglich ist.

## Gliederung

Vor diesem Hintergrund gliedert sich der nachfolgende Handlungsrahmen in verschiedene Teile:

### **I. Ausgangslage**

- 1. Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen**
  - 1.1 Vereinte Nationen (UN-Charta)
  - 1.2 Bund/Bundesländer
  - 1.3 Land Nordrhein-Westfalen
  - 1.4 Bundesstadt Bonn
  
- 2. Sonderpädagogische Förderung - Ausgangslage / Status Quo**
  - 2.1 Rechtsgrundlagen
  - 2.2 Bisheriges Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (sog. AO-SF-Verfahren - exemplarisch für das Jahr 2010)
  - 2.3 Förderorte bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf: Gemeinsamer Unterricht (GU) / Integrative Lerngruppen (ILG) an Bonner Schulen, Förderschulen, Schule für Kranke, sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs
  - 2.4 Förderbedarfe außerhalb der gesetzlichen Förderbereiche

### **II. Schaffung eines inklusiven Bildungs- und Schulsystems / Erste Handlungsschritte**

- 1. Inklusion / Integration - Begriffsbestimmungen**
  
- 2. Inklusion - Handlungsfelder von Verwaltung und externen Partnern**
  - 2.1 Arbeitsgruppe "Inklusive Bildung, Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" - Gesamtkonzept und Modellversuch
  
  - 2.2 Einrichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF)
  
  - 2.3 Hemmnisse

### **III. Weiteres Vorgehen**

## **I. Ausgangslage**

### **1. Gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen:**

#### **1.1 Vereinte Nationen**

Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) die Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen und das dazu gehörige Fakultativprotokoll verabschiedet. Die Konvention basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und konkretisiert die dort verankerten Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Das Übereinkommen verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

#### **1.2 Bund/Bundesländer**

Der Deutsche Bundestag hat im Dezember 2008 das "Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz zugestimmt.

Die UN-Konvention wurde am 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

#### **1.3 Land Nordrhein-Westfalen**

Im Hinblick auf das im Rahmen der UN-Konvention zugesicherte Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen sieht das Land NRW einen besonderen Handlungsbedarf im Bildungsbereich.

Das Land Nordrhein-Westfalen steht in der Pflicht, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln und zu gewährleisten. Danach soll keine Schülerin bzw. kein Schüler gegen den eigenen Willen bzw. den Willen der Eltern in Sonder- bzw. Förderschulen ausgegrenzt werden (Elternwahlrecht bzgl. Förderort).

#### **1.4 Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung vom 24.09.2009 beschlossen, einen behindertenpolitischen Teilhabeplan vorzulegen, in dem Empfehlungen für Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bonn dargestellt sind. Er soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als

Querschnittsaufgabe beschreiben und daher alle relevanten Bereiche der kommunalen Verwaltung betrachten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Erstellung dieses Teilhabepplans unter Einbindung von Kommunalpolitik, der städtischen Behindertenbeauftragten, der Selbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorzubereiten. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der angesprochenen Institutionen einberufen werden, die sich unter anderem auch dem Thema "Inklusive Bildung, Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" widmet.

Eine ämterübergreifende, verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat dazu im Mai 2009 ihre Arbeit aufgenommen.

## **2. Sonderpädagogische Förderung - Ausgangslage / Status quo**

### **2.1 Rechtsgrundlagen**

Schülerinnen und Schüler, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblichen beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemein bildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert (§ 19 Absatz 1 SchulG NRW).

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort (§ 19 Absatz 2 SchulG NRW). Details zu den Voraussetzungen und zum Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie zur Feststellung der Förderschwerpunkte und des Förderortes einschließlich der Beteiligung der Eltern regelt die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG - AO-SF)“.

### **2.2. Bisheriges Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (sog. AO-SF-Verfahren - exemplarisch für das Jahr 2010)**

Anhand der nachfolgenden Zeitachse wird exemplarisch der Ablauf des bisherigen Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (sog. AO-SF-Verfahren, § 19 SchulG NRW i.V.m der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung) für das Jahr 2010 zum Schuljahr 2010/2011 skizziert:

Zeitpunkt / Zeitraum	Verfahrensschritt	Zuständigkeit / Einbindung <b>Erziehungsberechtigte</b>
bis 15. Dez. 2009	Anträge auf Eröffnung des AO-SF Verfahrens für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-4 und Klasse 6	Antragstellung durch Regelschule <u>oder</u> Erziehungsberechtigte
bis 2. Februar 2010	Anträge auf Eröffnung des AO-SF Verfahrens für Schulanfänger und Klasse 5	Antragstellung durch Regelschule <u>oder</u> Erziehungsberechtigte
bis 12. Februar 2010	Entscheidung über die Eröffnung der AO-SF-Verfahren / Ablehnung der Anträge  Beauftragung der Sonderpädagogen in Förderschulen und im GU, für jeden Einzelfall ein sonderpädagogisches Gutachten zu erstellen.	Schulaufsicht  Schulaufsicht
bis 26. März 2010	Vorlage der erstellten Gutachten bei der Schulaufsicht	Sonderpädagogen in Förderschulen und im GU/ <u>Elterngespräch</u> ist im Rahmen der Erstellung des Gutachtens verpflichtend
April 2009	Bearbeitung der Gutachten; Feststellung des Förderbedarfs und des Förderortes	Schulaufsicht / Elterngespräche in strittigen Verfahren
bis 3. Mai 2010	Zustellung der AO-SF-Bescheide an die Eltern	Schulverwaltung
Mai 2010	Anmeldung der Förderschüler an Förderschulen oder im GU	Erziehungsberechtigte
Mai 2010	Stellenzuweisung von Sonderpädagogen an die GU-Schulen	Schulaufsicht
bis 11. Mai 2010	Entscheidung der GU-Schulen über die Aufnahmen	Schulleitungen der GU-Schulen

11. Mai 2010	Zentrale Verteilungskonferenz GU-Grundschulen	Schulaufsicht, Schulleitungen der GU-Schulen
bis Juni 2010	Gespräche mit Erziehungsberechtigten, deren Kind keinen GU-Platz gefunden hat	Schulaufsicht / Erziehungsberechtigte
Juni 2010	Zuweisung aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen gemäß § 10 AO-SF	Schulaufsicht
15. Juli 2010	Beginn Sommerferien	

2.3 Förderorte bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf: Gemeinsamer Unterricht (GU) / Integrative Lerngruppen (ILG) an Bonner Schulen, Förderschulen, Schule für Kranke

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind: Allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht GU, Integrative Lerngruppen), Förderschulen, Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs, Schulen für Kranke (§ 20 Abs. 1 SchulG NRW)

2.3.1 Allgemeine Schulen (Gemeinsamer Unterricht GU, Integrative Lerngruppen)

Die sonderpädagogische Förderung kann an Allgemeinen Schulen in Form des sog. Gemeinsamen Unterrichts (GU) oder in einer integrativen Lerngruppe (ILG) an einer allgemeinen Schule in der Sekundarstufe I erfolgen.

Den GU sowie eine ILG kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

**Wichtiger Hinweis:** Voraussetzung ist in jedem Fall zunächst die Bereitschaft der jeweiligen Schule, den GU oder eine ILG einrichten zu wollen (Schulkonferenzbeschluss, § 65 Abs. 2 Ziff. 8 SchulG NRW) sowie die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen durch die zuständige Schulaufsicht.

Entgegen anders lautender Darstellungen in jüngeren Diskussionen in politischen Gremien **kann der Schulträger (Stadt Bonn) weder Schulen noch Schulaufsicht zwingen, den GU an einem Standort einzurichten.**

### 2.3.1.1 Gemeinsamer Unterricht an Bonner Schulen

Im aktuellen Schuljahr nehmen derzeit 286 Schülerinnen und Schüler an 18 städtischen Schulen am Gemeinsamen Unterricht teil. Hierfür steht für ca. 10 Schülerinnen und Schüler 1 Lehrerstelle (Sonderpädagoge) zur Verfügung.

An folgenden städtischen Schulen wird derzeit gemeinsamer Unterricht angeboten:

<u>Schule</u>	<u>Schuljahr 2009/2010</u>
---------------	----------------------------

#### 11 Grundschulen

EGS Bodelschwingh-Schule	(31)
KGS Buschdorf	(2)
GGs Carl-Schurz-Schule	(27)
EGS Elsa-Brändström-Schule	(19)
KGS Ippendorf	(17)
KGS Josefschule	(14)
KGS Kettelerschule	(23)
GGs Marktschule	(17)
GGs Matthias-Claudius-Schule	(18)
GGs Paul-Gerhardt-Schule	(13)
GGs Till-Eulenspiegel-Schule	(13)
<b>GU-Plätze insgesamt</b>	<b>(194)</b>

#### 2 Hauptschulen, 1 Sekundarschule

Anne-Frank-Hauptschule	(7)
August-Macke-Schule	(42)
Theodor-Litt-Sekundarschule	(14)
<b>GU-Plätze insgesamt</b>	<b>(63)</b>

#### 1 Realschule

Realschule Beuel	(9)
------------------	-----

### 3 Gesamtschulen

Bertolt-Brecht-Gesamtschule	(5)
Gesamtschule Bad Godesberg	(5)
Gesamtschule Beuel	(10)
GU Plätze insgesamt	<b>(20)</b>

**Gesamtzahl der GU-Plätze in Bonn** 286

An Gymnasien werden bislang keine GU-Plätze angeboten.

### Verteilung der GU-Plätze auf Förderschwerpunkte in den Grundschulen

In den Grundschulen verteilen sich die Plätze für gemeinsamen Unterricht derzeit wie folgt im Unterricht und davon in der OGS auf die jeweiligen Förderschwerpunkte:

	Unterricht	OGS
- Lernen	69	45
- Geistige Entwicklung	8	5
- Emotionale und soziale Entwicklung	39	20
- Körperliche und motorische Entwicklung	16	5
- Sprache	56	33
- Hören, Kommunikation, Sehen	6	4
<b>Insgesamt</b>	<b><u>194</u></b>	<b><u>112</u></b>

### 2.3.1.2 Integrative Lerngruppen an Bonner Schulen

Im aktuellen Schuljahr werden derzeit 136 Schüler/-innen und Schüler in ILG unterrichtet.

An folgenden 3 Bonner Schulen werden derzeit Integrative Lerngruppen angeboten:

<u>Schule</u>	<u>Schuljahr 2009/2010</u>
Bertolt-Brecht-Gesamtschule	(5)
Gesamtschule Bad Godesberg	(55)
Gesamtschule Beuel	(76)
Insgesamt:	<b>136</b>

### 2.3.2 Bonner Förderschulen und ihre Sonderpädagogischen Förderbereiche

Für folgende sonderpädagogische Förderbereiche (§ 20 Abs. 2 SchulG NRW) gibt es grundsätzlich spezielle Schulen:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen.

Die Stadt Bonn ist Trägerin von neun Förderschulen; zwei weitere Förderschulen stehen in privater Trägerschaft bzw. in Trägerschaft des Landschaftsverbandes. Dieses breite Angebot ermöglicht es derzeit, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen innerhalb des Stadtgebietes zu beschulen.

Die Bonner Förderschulen unterrichten vorrangig in den nachfolgend genannten Förderschwerpunkten:

#### In städtischer Trägerschaft:

#### Förderschwerpunkte

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| - Joseph-von-Eichendorff-Schule | Lernen + emotionale und soziale Entwicklung           |
| - Pestalozzischule              | Lernen  |
| - Johannes-Gutenberg-Schule     | emotionale und soziale Entwicklung                    |
| - Siebengebirgsschule           | Lernen + Sprache                                      |
| - Gartenschule                  | Lernen + emotionale und soziale Entwicklung + Sprache |
| - Astrid-Lindgren-Schule        | Sprache   |
| - Derletalschule                | emotionale und soziale Entwicklung                    |
| - Königin-Juliana-Schule        | geistige Entwicklung                                  |
| - (Paul-Martini-Schule)         | (Schule für Kranke, s.u.)                             |

#### In nicht-städtischer Trägerschaft:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| - Christophorusschule | körperliche und motorische Entwicklung |
| - Johannes-Schule     | (Freie Waldorf-Schule)                 |

Insgesamt werden an den Bonner Förderschulen derzeit insgesamt rd. 1.480 Schülerinnen und Schüler (Oktober 2009) unterrichtet. Die schulbezogene Verteilung der Schülerinnen und Schüler sowie die Entwicklung der Schülerzahlen ergeben sich aus den Übersichten in **Anlagen 1 a und 1 b (Auszug Statistik und Zahlen Schülerentwicklung FöS)**.

### 2.3.3 Schule für Kranke

In der Paul-Martini-Schule (Schule für Kranke) werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die wegen einer stationären Behandlung im Krankenhaus oder einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können. Sie unterrichtet auch kranke Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 21 Absatz 2 SchulG NRW)

### 2.3.4 Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs (BK)

In Bonn sind an den BK's keine Förderklassen eingerichtet.

### 2.4. Förderbedarfe außerhalb der gesetzlichen Förderbereiche

Sonderpädagogische Förderung lässt sich heute nicht mehr auf die oben unter Ziffer 2.1 dargestellten und per Gesetz definierten sonderpädagogischen Förderbereiche begrenzen.

Die Praxis zeigt vielmehr, dass vermehrt Förderbedarfe z.B. auch aufgrund von

- Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)
  - Dyskalkulie
  - Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung (ADHS)
  - Autismus
  - Hochbegabung
  - Frühkindlichem Narzissmus
  - Sozialen Benachteiligungen
  - Migration
- usw.

bestehen, die zwar keine „Behinderungen“ im Rechtssinn darstellen, jedoch für die betroffene Schülerklientel in der Regel ein Lernen unter erschwerten Bedingungen zur Folge haben. Für die jeweilige Schule und die in Schule lebenden und arbeitenden Menschen bedeutet der Umgang mit solchen Kindern, die mehr und anderes brauchen als viele andere, eine große zusätzliche Herausforderung.

## II. Schaffung eines inklusiven Bildungs- und Schulsystems / Erste Handlungsschritte

### 1. Inklusion, Integration - Begriffsbestimmungen

Die aktuelle Debatte um Integration und Inklusion offenbart die Vielschichtigkeit der im Zusammenhang mit der Thematik verwendeten Begriffe. Als Anlage 2 sind wichtige allgemeine und grundsätzliche Begriffsdefinitionen beigefügt.

Die Begriffe Integration und Inklusion müssen präzise definiert werden. Sie haben Geltung für alle Bildungseinrichtungen, die Kinder besuchen (z.B. Kita, Schule, OGS, Freizeiteinrichtung).

#### 1.1 Integration

Integration strebt zunächst die **Eingliederung von Menschen mit Behinderungen** in die Gesellschaft an. Aus Sicht der Schulpraktiker und Schulpädagogen bedeutet Integration das gemeinsame Lernen in heterogenen Klassengemeinschaften. Der gemeinsame Unterricht (GU) steht für die Beschulung von behinderten Kindern und Kindern ohne Behinderung innerhalb einer Klasse. Integration kann so verstanden werden, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer Regelschule aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, sich an das bestehende Regelsystem anzupassen, bzw. die zur Verfügung stehenden Mittel der sonderpädagogischen Förderung eine Integration gewährleisten können. Auf Bildungseinrichtungen bezogen wäre das Ziel der Integration, zusätzliche Plätze für Kinder mit Behinderungen in Regeleinrichtungen zu schaffen.

Gerade in der Bildungspolitik bezieht sich Integration aber immer auch - und in den letzten Jahren vor allem - auf **Kinder mit Migrationshintergrund**. Die Fragestellung ist in diesem Kontext, wie es gelingen kann, diese Kinder mit Migrationshintergrund so zu unterstützen, dass sie in der von ihnen besuchten Bildungseinrichtung erfolgreich sind. Hier setzt sich die Institution Schule das Ziel, die Kinder durch das Erlernen der deutschen Sprache, der Kultur und dem Zugang zur Bildung in die Gesellschaft zu integrieren.

Für die „Integration“, unabhängig ob im Zusammenhang mit Behinderung oder Migration, gibt es im Sprachgebrauch der Schule in der Regel eine Differenzierung in 2 Gruppen: In der Schulklasse wird unterschieden zwischen Kindern mit und ohne Behinderung und den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

## 1.2 Inklusion

Seit der "Salamanca Erklärung" von 1994 (Weltkonferenz "Pädagogik für besondere Bedürfnisse") wird der Begriff der **Inklusion** weltweit verwendet, wenngleich die Inhalte, die mit dem Begriff verbunden sind, unterschiedlich interpretiert werden.

In der Originalversion der UNESCO ist der Begriff „Inclusion“ wie folgt definiert:

„Inclusion is seen as a process of addressing and responding to the diversity of needs of all learners through increasing participation in learning, cultures and communities, and reducing exclusion within and from education.“ (UNESCO, 2005, S. 13)

Demnach ist Inklusion als ein **Prozess** zu verstehen, der, indem auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler eingegangen wird, die zunehmende Teilnahme an Bildung, Kultur und Gesellschaft ermöglicht und zugleich den Ausschluss von Bildung reduziert.

Anders formuliert, „Inklusion erkennt die **Unterschiedlichkeit von Menschen als Norm** an“ oder „**Es ist normal, verschieden zu sein**“ (Richard von Weizsäcker) :

- Auf der Ebene des Individuums geht es um die Teilhabe und Chancengleichheit für jeden Menschen, indem auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird;
- auf der Ebene von Klasse, Schule, Kita etc. steht die soziale Gemeinschaft aller - unabhängig von den Lern- und Lebensvoraussetzungen - im Vordergrund;
- auf der Ebene des Erziehungssystems muss eine pädagogische Einschätzung vorgenommen werden;
- auf der gesellschaftlichen Ebene müssen Ziele und Handlungen dahingehend überprüft werden, ob sie Inklusion (Teilhabe) zulassen und fördern.

**Integration** bezieht sich auf die Eingliederung von Randgruppen in eine bestehende Gesellschaft.

**Inklusion** hingegen setzt die Veränderung von bestehenden Strukturen voraus und betrachtet die Heterogenität als Normalität. Diese Sichtweise ist für die Inklusion die Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Die inklusive Schulpädagogik, innerhalb derer Inklusion vorrangig Thema ist, nutzt die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler für den Wissenserwerb, die Erziehung und die Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen und berücksichtigt die Vielfalt der Lernenden in der Unterrichtsgestaltung.

Dieser Paradigmenwechsel bedeutet:

**Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern umgekehrt: Die Institution passt sich dem Menschen an.**

Um erfolgreich zu sein, kann dies nur in kleinen Schritten vollzogen werden. Notwendige integrative Maßnahmen dürfen dem Fernziel Inklusion nicht widersprechen, sondern müssen als Schritte dorthin verstanden werden.

Inklusion setzt einen ganzheitlichen Bildungsbegriff voraus, der unabhängig von den Bildungseinrichtungen, die ein Kind durchläuft, Gültigkeit hat.

Bildung ermöglicht Welterschließung und Persönlichkeitsentwicklung im Kontext sozialer Bezüge. Sie vermittelt Wissen, Können, Werte und Normen zur Lebens- und Handlungsorientierung. Dieses ganzheitliche Bildungsverständnis schließt alle Menschen - unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen - ein.

Für Bildungseinrichtungen bedeutet Inklusion den Versuch, allen Kindern mit ihren individuellen Fähigkeiten und Lernbehinderungen in einem Bildungssystem gerecht zu werden.

Einem solchen inklusiven Bildungsverständnis folgend ist es Aufgabe aller für Bildungsprozesse Verantwortlichen in Bonn, sich langfristig für einen Ausbau von „Bildungsteilhabe“ stark zu machen.

## **2. Inklusion - Handlungsfelder von Verwaltung und externen Partnern**

### 2.1 Arbeitsgruppe "Inklusive Bildung, Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" - Konzept und Modellversuch

Die Verwaltung stellt sich der Aufgabe, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Kultur der Inklusion voranzubringen. Sie unterstützt und moderiert einen gesamtstädtischen Prozess, der Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion schafft.

Die Verwaltung sieht es als stadtgemeinschaftliche Aufgabe, jedes Kind auf seinem Lebensweg zu begleiten und ihm die

Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei geht sie von der Biographie des Kindes und seinen individuellen Bedarfen in den einzelnen Lebensphasen aus.

Zentrale Fragestellungen sind in diesem Zusammenhang:

- Was brauchen Kinder in bestimmten Lebensphasen, um teilhaben zu können?
- Welche Unterstützung brauchen Institutionen, um Inklusion zu ermöglichen?
- Welche Ressourcen sind wo vorhanden? (z.B. OGS: Ermöglichung der Teilhabe auch im Nachmittag)
- Wie können diese Ressourcen im Sinne des Prozesses einer Kultur der Inklusion mobilisiert werden?

Die Umsetzung von inklusiven Ansätzen in Kindertagesstätten, Schulen, offener Jugendarbeit etc. ist ein langfristiger Prozess, der ein Umdenken und eine intensive und neue Form der Zusammenarbeit von allen Beteiligten erfordert.

Die Ermittlung der für die Zielgruppe bereits vorhandenen Angebote (u.a. im Betreuungs-, im therapeutischen, medizinischen, schulbegleitenden, Unterrichts- und Beratungsbereich) sowie eine genau definierte Bedarfsanalyse für die

- Altersgruppe I.: 0 - 6 Jahre,
- Altersgruppe II.: 6 - 10 Jahre,
- Altersgruppe III.: 10 Jahre bis Ende Schulzeit
- Altersgruppe IV. : Ausbildung/ Beruf

bilden die Grundlagen und Betrachtungsebenen eines von der Verwaltung zu erarbeitenden Konzeptes. Erste Ergebnisse einer Bestandsaufnahme liegen dazu vor (sh. Anlage 3).

Dies schließt auch eine Darstellung der zurzeit in den unterschiedlichen Bereichen und aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen zur Verfügung stehenden Ressourcen und deren Zuständigkeiten zu deren Verteilung ein.

Die Verwaltung wird darin ebenso darlegen, wo die Möglichkeiten und Grenzen kommunalen Handelns liegen und in welchen Zeitschienen welche Schritte umsetzbar erscheinen.

Denkbar wäre in diesem Zusammenhang ein Modellprojekt an einem ausgewählten Standort, in das alle Institutionen, die mit Kindern / Familien arbeiten, einbezogen sind. So könnten wichtige Erfahrungswerte gesammelt werden, die sich auf andere Standorte übertragen lassen. Auch hierzu wird die Verwaltung in diesem Konzept einen Vorschlag unterbreiten.

## 2.2 Einrichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF)

### 2.2.1 Begriff des Kompetenzzentrums und inhaltliche Ausgestaltung

Das Land Nordrhein-Westfalen erprobt zurzeit im Rahmen eines Pilotprojektes die Einführung von sog. Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF).

Ein KsF ist ein regionales Gesamtkonzept zur wohnortnahen sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Ziel ist es, künftig mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in der allgemeinen Schule zu unterrichten und weniger in der Förderschule. Hierzu werden alle Stellen für sonderpädagogische Förderung in einer festgelegten Region (Einzugsbereich des Kompetenzzentrums) dauerhaft „in einem Topf“ festgeschrieben. Hinzu kommen Angebote der Diagnose, Beratung und präventiver Förderung im räumlichen Einzugsbereich.

**Wichtig:** Es findet **keine Erhöhung von Personalressourcen** statt, sondern eine **Umverteilung vorhandener Ressourcen!**

Die bisherige Koppelung der Förderressource an das einzelne Kind wird zu einer systemischen Ressourcenverteilung umgewandelt. Das orts- und wohnortnahe regionale Gesamtkonzept zur sonderpädagogischen Förderung baut auf 4 Säulen auf:

Prävention, Diagnostik, Unterricht und Förderung,  
Beratung.

Förderschulen werden danach künftig weniger Schülerinnen und Schüler, mittel- und langfristig möglicherweise gar keine Schüler mehr haben.

Stattdessen haben **alle** Schulen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Die Förderung von Schülerinnen und Schülern soll künftig an allgemeinen Schulen erfolgen, was den Leitideen der UN-Charta zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen entspricht.

Aus einer „Schule des Abgebens“ wird künftig eine „Schule des Behaltens“

Der Schulträger kann gemäß § 20 Absatz 5 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Betreuung ausbauen.

Die im Pilotprojekt des Landes gewonnenen Erfahrungen sollen in eine Rechtsverordnung einfließen, die die Voraussetzungen zur Errichtung und die Aufgaben der Kompetenzzentren im Einzelnen regelt.

### 2.2.2. Einrichtung von Kompetenzzentren in Bonn

Die Stadt hatte ihr Interesse bekundet, die Gartenschule in Bonn-Beuel zu einem Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung ausbauen zu wollen. Auf eine vom Schulministerium erbetene Interessensbekundung hat die Stadt Bonn unter dem 13.10.2009 gegenüber dem Land ihr Interesse mitgeteilt, die Gartenschule in ein Kompetenzzentrum umwandeln zu wollen.

Die Interessensbekundung ist zur Kenntnis genommen worden. Zugleich ist die Schule gebeten worden, die notwendigen konzeptionellen Aufgaben anzugehen.

Zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Gartenschule sind folgende Schritte notwendig und zum Teil bereits eingeleitet:

#### 2.2.2.1 Regionales Gesamtkonzept

Es ist zunächst ein regionales Gesamtkonzept für sonderpädagogische Förderung zu entwickeln.

ZUSTÄNDIG: Schulleitung und Schulaufsicht  
Unterstützung: Amt 40, Schulverwaltung

- grundsätzliche Bereitschaft der Gartenschule: Beschluss der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz zur Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts (Gartenschule mit allen Beueler Schulen)
- Entwicklung des inhaltlichen Konzeptes: notwendige Bausteine sind „Prävention, Diagnostik, Beratung, Unterricht/Förderung“
- Die Gartenschule muss im Vorfeld dieser Konzepterstellung außerschulische, kommunale Partner einbeziehen:
  - Gesundheitsamt, Jugendamt, Jugendhilfe, Schulpsychologischer Dienst, Sozialamt Erziehungsberatungsstellen, OGS, usw.
  - Polizei, freie Träger der Jugendhilfe, Therapieangebote (Logopädie, Verhaltenstherapie, Erziehungsberatung) usw.

2.2.2.2 Gesicherte und institutionalisierte Zusammenarbeit aller Schulen im Einzugsbereich des geplanten Kompetenzzentrums (über 70 % der Schulen müssen zustimmen)

Das regionale Gesamtkonzept muss die Zustimmung der Mehrheit aller Schulen im Einzugsbereich erfahren. Die Verständigung auf das gemeinsame Gesamtkonzept und die Kooperationsbereitschaft müssen schriftlich erklärt werden und in den Lehrer- und Schulkonferenzen der jeweiligen Schulen beschlossen werden.

ZUSTÄNDIG: Schulleitung und Schulaufsicht  
Unterstützung: Amt 40, Schulverwaltung

Ausgangssituation in Beuel:

Im Betrachtungsraum Beuel sind als mögliche Kooperationspartner eines Kompetenzzentrums Gartenschule Kooperationspartner aller Schulformen vertreten, die einbezogen werden müssen. Viele dieser Schulen bieten Gemeinsamen Unterricht an, bzw. haben in der Vergangenheit GU angeboten.

Grundschulen mit GU-Angebot: Josefschule, Marktschule, Paul-Gerhardt-Schule

ehemalige GU-Grundschulen: Adelheidisschule, Ennertschule  
Gottfried-Kinkel-Schule

Grundschulen ohne GU: Arnold-von-Wied-Schule, Holzlar,  
Om Berg

SEK I Schulen mit GU: Anne-Frank-Schule, Realschule  
Beuel  
Integrierte Gesamtschule Beuel

SEK I Schulen ohne GU: Ernst-Kalkuhl-Gymnasium;  
Kardinal-Frings Gymnasium;  
St. Adelheidis Gymnasium  
(! Alle Gymnasien sind Schulen in privater Trägerschaft - lt. Vorgaben des Landes werden sie bei der notwendigen Feststellung der 70 % Kooperationspartner nicht mitgezählt!)

2.2.2.3 Beschluss der Schulkonferenz der Gartenschule über das endgültige Gesamtkonzept

ZUSTÄNDIG: Schulleitung ggf. i.V.m. Schulaufsicht

2.2.2.4 Beschluss des Schulträgers (Rat der Stadt Bonn)

ZUSTÄNDIG: Amt 40, Schulverwaltung

Der Schulträger kann Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung ausbauen (§ 20 Abs. 5 SchulG NRW)

**Wichtiger Hinweis:** Um die Zustimmung zum Ausbau der Gartenschule zu einem Kompetenzzentrum zu erhalten, muss der Schulträger i.V.m. der Schulaufsicht auch eine Aussage zur Situation der sonderpädagogischen Förderung stadtweit machen und Perspektiven für die weitere Entwicklung in der Stadt aufzeigen.

Eine solche stadtweite Betrachtung wird derzeit von der Fachverwaltung, der Schulaufsicht und den Förderschulen in der Stadt Bonn entwickelt.

Ebenso wird derzeit zusammengestellt, welche Ressourcen für den Ausbau und den Betrieb eines solchen Kompetenzzentrums zur Verfügung stehen. (z.B. Mittel der Jugendhilfe, des Sozialamtes, OGS-Mittel, Mittel für Schulbegleitung usw.)

2.2.2.5 Vision: künftiges Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Wenn die Gartenschule Kompetenzzentrum ist, gibt es nach derzeitigem Diskussionsstand folgende Veränderungen im Rahmen der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs:

- Es gibt kein AO-SF-Verfahren bisheriger Art mehr.
- Welches Kind eine Förderung bekommt, entscheidet dann eine sog. Förderkonferenz, ein Beratungsgremium der jeweiligen Schule, das unterstützt wird durch die sonderpädagogische Fachkompetenz des Kompetenzzentrums: die Förderkonferenz legt individuell für jede Schülerin und jeden Schüler Inhalt, Umfang, Schwerpunktsetzung der gemeinsamen sonderpädagogischen Ressourcennutzung fest.

- Falls nötig erfolgt die Festlegung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Förderortes.
- Die Leitung des Kompetenzzentrums legt im Benehmen mit den Schulleitungen der allgemeinen Schulen die Personaleinsatzkonzepte fest.
- Es ist Aufgabe der allgemeinen Schule, auch Kinder mit einem über das übliche Maß hinaus gehenden Förder- und Unterstützungsangebot zu unterrichten und zu fördern.
- Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es dann, neue Unterstützungsformen für die allgemeinen Schulen zu erproben durch Flexibilität bzgl. Dauer und Intensität der Förderung, Vernetzung von schulischen und außerschulischen Partnern.
- Schulwirklichkeit wird sich verändern:
  - Es besteht eine Verpflichtung zur Kooperation
  - Beschulungen finden flexibler statt
  - Es besteht eine GEMEINSAME Verantwortung für Schülerinnen und Schüler einer Region
  - Der Elternwille wird gestärkt
  - Mehr Kinder mit (sonder-)pädagogischem Förderbedarf besuchen die allgemeinen Schulen.

Der fundamentale Umbau der (sonder-)pädagogischen Förderung ist insbesondere eine Aufgabe der ALLGEMEINEN Schule in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen, und nicht umgekehrt.

### 2.2.3 Hemmnisse

Die Umwandlung in Kompetenzzentren ist ein Prozess, der einer sorgfältigen Vorbereitung und Begleitung bedarf.

In diesem Prozess gibt es aktuell Unklarheiten in der politischen Diskussion z.B. bzgl. des Begriffs Inklusion, der Frage des Elternwahlrechts bzgl. des Förderortes, der notwendigen Schulstrukturreform.

Es gibt zudem von Politik und Elternseite unterschiedliche Erwartungshaltungen bzgl. der rechtlichen Möglichkeiten

- des Landes NRW
- der Stadt Bonn
- der Schulaufsicht (Schulministerium, Bezirksregierung, Schulamt)
- der Schulen selbst.

Schulleitungen sind z.B. in ihrer Aufnahmeentscheidung autonom: sie müssen an Regelschulen keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen; sie können aber aufnehmen.

Die Hoffnungen und Erwartungshaltungen aber auch Ängste sind vielschichtig:

- Förderschulen fürchten um ihre Existenz;
- es gibt Eltern, die in einer Förderschule den einzig richtigen Förderort sehen;
- andere Eltern lehnen die Förderschule als Förderort kategorisch ab;
- vom Schulträger wird - fälschlicherweise - erwartet, er könne beliebig GU-Plätze an allgemeinen Schulen schaffen;
- Allgemeine Schulen befürchten, diese Kinder nicht entsprechend ihrem Förderbedarf in den Unterricht und den Schulalltag eingliedern zu können, zumal keine zusätzliche Personalressource in Aussicht gestellt werden wird.
- Manche Eltern nicht behinderter Kinder befürchten, dass ihre eigenen Kinder künftig dann im Unterricht nicht hinreichend gefördert und gefordert werden können.
- Die durch die zunehmende Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen an Regelschulen notwendig werdende, zusätzliche räumliche oder sächliche Ausstattung ist abhängig von den jeweils örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel: es ist abzusehen, dass daher eine Realisierung nicht an jedem Schulstandort möglich sein wird.

Wie vielschichtig die unterschiedlichen Argumentationstränge sein können, beschreibt ein aktueller Artikel im Magazin „Zeit“ :

<http://www.zeit.de/2010/06/Streitgespraech-Integration>

Wichtig ist es daher, alle Beteiligten in diesen Prozess einzubinden, Konsens über Begrifflichkeiten herzustellen, Ängste abzubauen, zugleich aber auch deutlich zu machen, wo Grenzen bestehen.

### III. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt, die insbesondere unter Ziffer II dargelegten Handlungsschritte kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu konkretisieren.

Gesamtziel ist dabei die

**„Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für die Stadt Bonn“.**

Für den Bereich Bildung, Betreuung und Schule bedeutet dies:

1. Die Arbeitsgruppe "Inklusive Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen" entwickelt ein entsprechendes Teilhabe-Konzept und schlägt einen Standort für einen entsprechenden Modellversuch vor.
2. Gemeinsam mit schulischen und außerschulischen Partnern wird das Vorhaben „Kompetenzzentrum Gartenschule“ weiter voran getrieben und alle dafür notwendigen Arbeitsschritte vorgenommen.
3. Die Verwaltung informiert den Schulausschuss, den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie und den Ausschuss für Soziales kontinuierlich über die weiteren Entwicklungen und bereitet notwendige Beschlüsse vor.
4. Die Verwaltung unterstützt Eltern, die einen GU Platz für ihr Kind suchen, gerade in diesem Jahr gesondert durch gezielte Informationen (sh. Anlage 4)

## Anlage 1 a

Förderschulen in der Stadt Bonn										
Schuljahr 2009/2010										
Amil. Schuldaten 2009/2010 Stand: Oktober 2009 (unbereinigt)										
Lfd. Nr.	Schulname	Förder- schwer- punkt	Be- zirk	Klas- sen	Schüler/ -innen	Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2008)				
						Klassen		Schüler / -innen		
						Anzahl	Veränd.	Anzahl	Veränderung	
1	Gartenschule	LB/EZ/ SB	BE	11	111	10	+1	118	-7	-5,93%
2	Joseph-v.-Eichendorff-Schule	LB/EZ/G B	BO	13	162	12	+1	165	-3	-1,82%
3	Pestalozzischeule	LB	BO	9	135	11	-2	135		
4	Siebengebirgsschule	LB/SB	GO	9	119	8	+1	110	+9	+8,18%
<b>Schulen mit dem Förderschwerpunkt "Lernen"</b>				<b>42</b>	<b>527</b>	<b>41</b>	<b>+1</b>	<b>528</b>	<b>-1</b>	<b>-0,19%</b>
5	Königin-Juliana-Schule	GB	HA	13	140	12	+1	140		
6	Paul-Martini-Schule	KRA	BO	18	126	19	-1	121	+5	+4,13%
7	Derletalschule	EZ	HA	11	102	10	+1	102		
8	Johannes-Gutenberg-Schule	EZ	GO	13	93	9	+4	109	-16	-14,68%
9	Astrid-Lindgren-Schule	SB	HA	10	120	10		133	-13	-9,77%
10	Christophorusschule Schulträger: LVR	KB	BO	21	228	22	-1	241	-13	-5,39%
11	Johannes-Schule - Freie Waldorfschule -	EZ/LB/ GB	BO	14	141	15	-1	141		
<b>Sonstige Förderschulen zusammen</b>				<b>100</b>	<b>950</b>	<b>97</b>	<b>+3</b>	<b>987</b>	<b>-37</b>	<b>-3,75%</b>
<b>insgesamt</b>				<b>142</b>	<b>1.477</b>	<b>138</b>	<b>+4</b>	<b>1.515</b>	<b>-38</b>	<b>-2,51%</b>
davon städtisch				107	1.108	101	+6	1.133	-25	-2,21%

### Förderschulen in Bonn

Die Stadt Bonn ist Trägerin von neun Förderschulen; zwei weitere Förderschulen stehen in privater Trägerschaft bzw. in Trägerschaft des Landschaftsverbandes. Dieses breite Angebot ermöglicht es, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen innerhalb des Stadtgebietes zu beschulen.

Ergeben sich bei Einschulung oder während des Schulbesuchs bei einem Kind Anhaltspunkte dafür, dass es wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen eines erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen kann, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde nach einem Feststellungsverfahren über den Förderbedarf, die Förderschwerpunkte und den schulischen Förderort. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird jedes Jahr durch die Schule geprüft.

Individuelle Förderung kann in Form des Gemeinsamen Unterrichts an einer allgemeinen Schule, im Hausunterricht, in einer integrativen Lerngruppe an einer allgemeinen Schule in der Sekundarstufe I oder an einer Förderschule erfolgen.

Die Förderschulen sind jeweils auf einzelne Förderschwerpunkte spezialisiert, die eine individuelle Förderung ermöglichen:

Name	Förderschwerpunkt
Joseph-von-Eichendorff-Schule	Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung
Pestalozzischule	Förderschwerpunkt Lernen
Johannes-Gutenberg-Schule	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Siebengebirgsschule	Förderschwerpunkte Lernen und Sprache
Gartenschule	Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
Astrid-Lindgren-Schule	Förderschwerpunkt Sprache
Derletalschule	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Königin-Juliana-Schule	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
in nicht-städtischer Trägerschaft:	
Christophorusschule	Rheinische Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung
Johannes-Schule	Freie Waldorf-Förderschule

Sonderpädagogische Förderung hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu bringen: Im Schuljahr 2008/2009 verließen 35 Schülerinnen und Schüler eine Förderschule mit einem Hauptschulabschluss (darunter 6 mit einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10); 1 Schüler verließ eine Förderschule mit einem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife); 73 Schülerinnen und Schüler erhielten einen Lernbehindertenabschluss; 53 verließen diese Schulform ohne einen Schulabschluss.

Aufgrund der unterschiedlichen Indikatoren und Ursachen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf beeinflussen, sind Angaben über künftige Schülerzahlen an Förderschulen nicht möglich: Die Feststellung des Förderbedarfes (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung) ist so individuell und unterliegt einem besonderen Verfahren (sogen. AOSF-Verfahren), dass keine verlässliche Prognose über die künftige Entwicklung der Schülerschaft einzelner Standorte/ Förderschwerpunkte erstellt werden kann. Es ist jedoch möglich, die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten Jahre darzustellen.

### 1. Schülerzahlentwicklung

Insgesamt hat sich der Schülerbestand an den elf auf Bonner Stadtgebiet liegenden Förderschulen in Betrachtungszeitraum 2000 bis 2009 nur unwesentlich verändert: Während im Jahr 2000 1448 Schülerinnen und Schüler eine Förderschule besuchten, werden im aktuellen Schuljahr 2009/2010 1477 Kinder beschult.

Betrachtet man die einzelnen Schulen, ergaben sich hier ebenso meist keine nennenswerten Schülerzahlverschiebungen.

## 2. Astrid-Lindgren-Schule

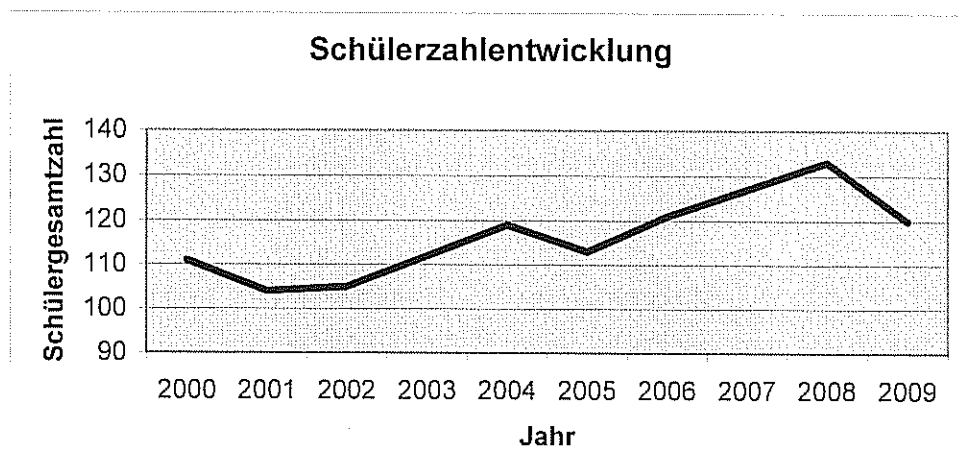
Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
Sprache	städt.	Ludwig-Richter-Str. 29 53123 Bonn Stadtbezirk Hardtberg	Eingangsklasse Klasse 1 bis 4

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 120 Schülerinnen und Schüler die Astrid-Lindgren-Schule. Davon wohnen 0,8% außerhalb von Bonn.

14,2% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klas- sen	Schüler / -innen			Eingangs- klasse	Eingangs- phase			1	2	3	4
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3				
10	120	83	37	28	29	23	0	0	0	19	21

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es innerhalb dieses Zeitraumes nicht gegeben.



### 3. Christophorusschule

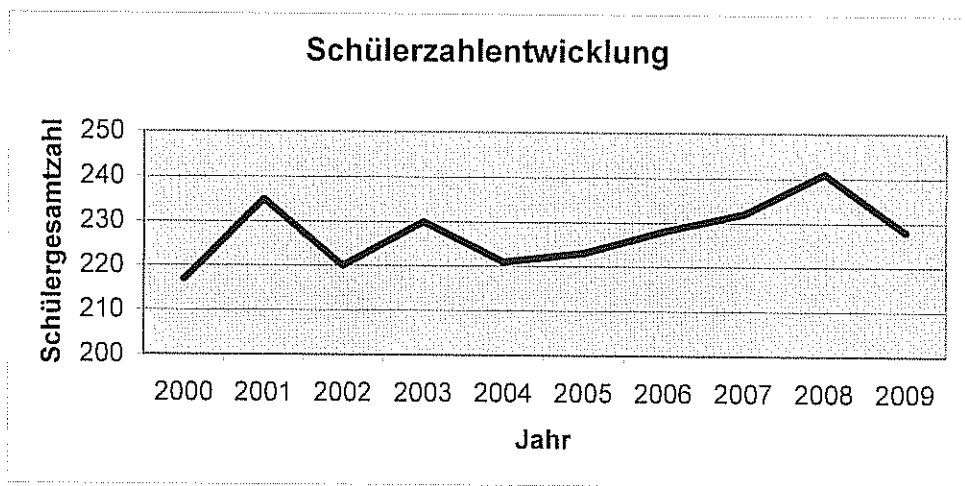
Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
körperliche und motorische Entwicklung	LV	Waldenburger Ring 40 53119 Bonn Stadtbezirk Bonn	Ganztagsschule Klasse 1 bis 4 Sek. I

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 228 Schülerinnen und Schüler die Christophorusschule. Davon wohnen 42,1% außerhalb von Bonn.

17,5% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; 1,8% sind Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler.

Klassen	Schüler / -innen			Eingangsklasse	Eingangsphase			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3										
21	228	159	69	19	0	0	0	24	23	17	14	13	24	21	30	9	34

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es innerhalb dieses Zeitraumes nicht gegeben.



#### 4. Derletalschule

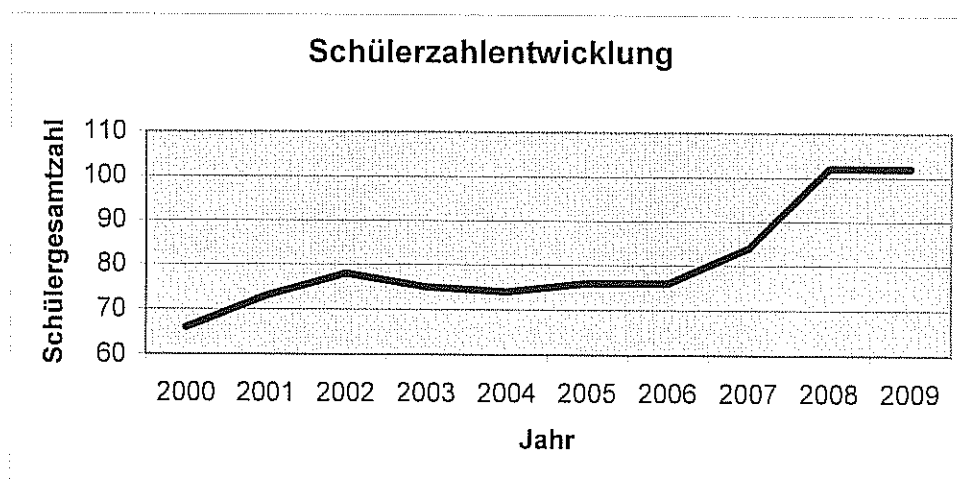
Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
Emotionale und soziale Entwicklung	städt.	René-Schickele-Str. 12 53123 Bonn Stadtbezirk Hardtberg	Klasse 1 bis 6

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 102 Schülerinnen und Schüler die Derletalschule. Davon wohnt 1% außerhalb von Bonn.

13,7% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klassen	Schüler / -innen			Eingangs- klasse	Eingangs- phase			1	2	3	4	5	6
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3						
11	102	90	12	0	0	0	0	10	10	27	22	18	15

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es lediglich in den Jahren 2007 und 2008 gegeben, in denen eine kontinuierlich steigende Schülerzahl zu verzeichnen war.



## 5. Gartenschule

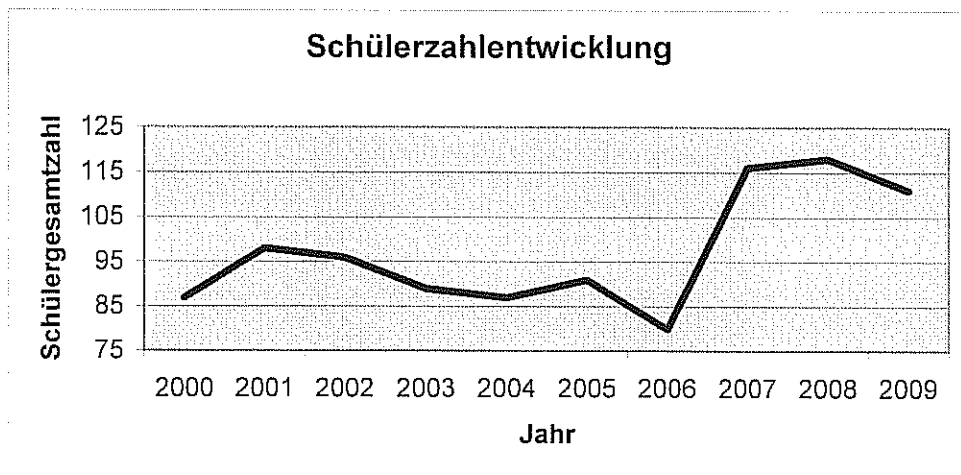
Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung	städt.	Ringstr. 69-71 53225 Bonn Stadtbezirk Beuel	Klasse 1 bis 10 OGS

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 111 Schülerinnen und Schüler die Gartenschule. Davon wohnen 1,8% außerhalb von Bonn.

15,3% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klassen	Schüler / -innen			Eingangs- klasse	Eingangs- phase			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3										
11	111	88	23	0	0	0	0	13	18	10	11	9	6	15	18	9	2

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es lediglich in den Jahren 2006 und 2007 gegeben.



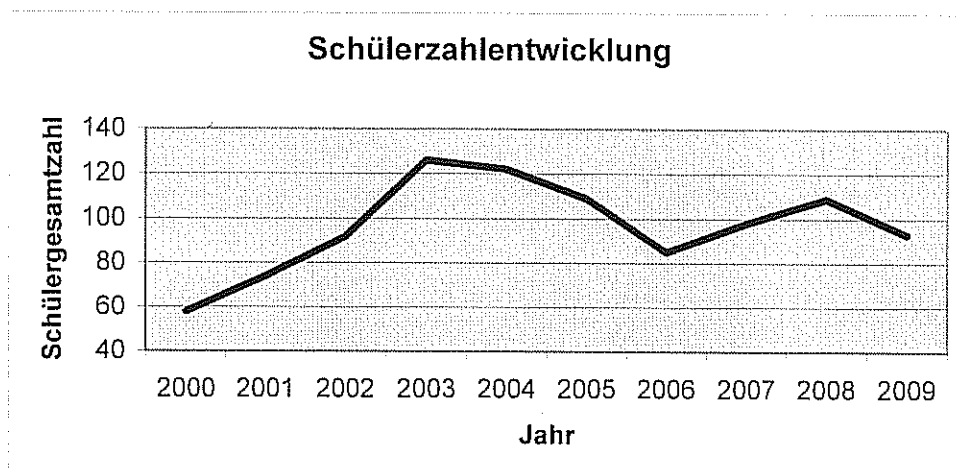
## 6. Johannes-Gutenberg-Schule

Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
Emotionale und soziale Entwicklung	städt.	Venner Str. 50-60 53177 Bonn Stadtbezirk Bad-Godesberg	Klasse 6 bis 10

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler die Johannes-Gutenberg-Schule. Davon wohnen 20,4% außerhalb von Bonn. 12,9% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klas- sen	Schüler / -innen			Eingangs- klasse	6	7	8	9	10
	gesamt	männl.	weibl.						
13	93	85	8	0	14	10	54	15	0

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Die Schülerzahl ist Schwankungen unterlegen.



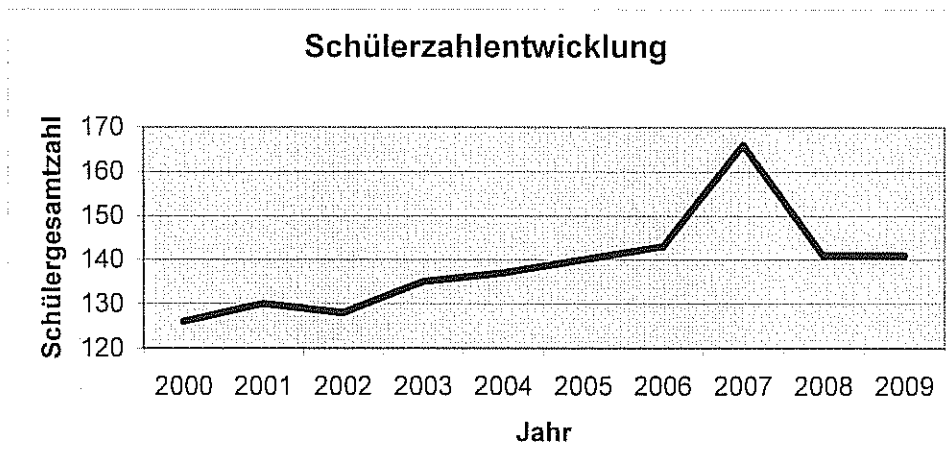
## 7. Johannes-Schule - Freie Waldorf-Förderschule

Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadtbez.	Unterricht
Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, geistige Entwicklung, körperl. und motorische Entwicklung	priv.	Rehfuesstraße 38 53115 Bonn Stadtbezirk Bonn	Klasse 1 bis 12  Ganztagsschule

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 141 Schülerinnen und Schüler die Johannes-Schule. Davon wohnen 76,6% außerhalb von Bonn. 2,1% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klassen	Schüler / -innen			Eingangsklasse	Eingangsphase												Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Werkstufe			
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3	1	2	3	4	5	6	7	8	9					10	11	12
14	141	72	69	0	0	0	0	5	2	5	5	8	6	5	2	3	20	0	0	18	27	23	12

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Schwankungen des Schülerbestandes hat es lediglich innerhalb der Jahre 2006 bis 2008 gegeben.



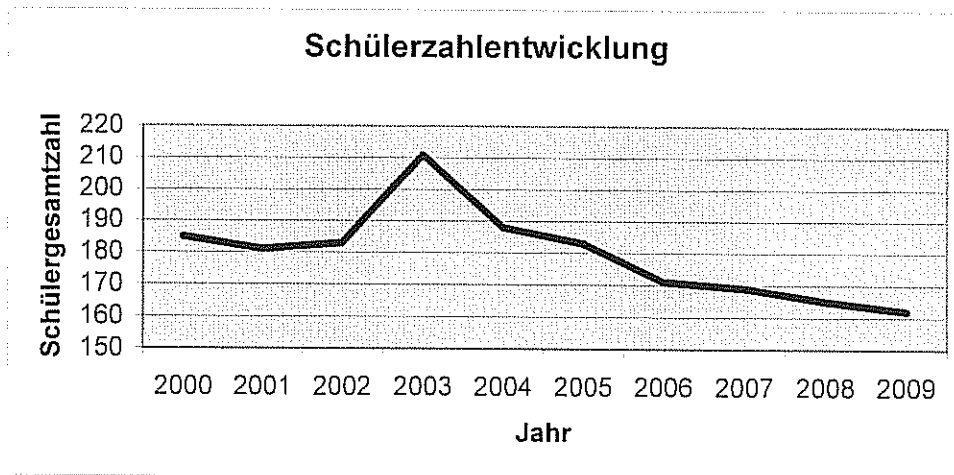
## 8. Joseph-von-Eichendorff-Schule

Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadtbez.	Unterricht
Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung	städt.	Am Probsthof 102 53121 Bonn Stadtbezirk Bonn	Klasse 1 bis 10 Ganztagsschule

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 162 Schülerinnen und Schüler die Joseph-von-Eichendorff-Schule. Davon wohnen 8% außerhalb von Bonn. 24,7% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klassen	Schüler / -innen			Eingangs- klasse	Eingangs- phase			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3										
13	162	86	76	0	0	0	0	6	5	18	14	15	12	23	15	28	26

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Seit dem Jahr 2003 ist die Schülerzahl leicht sinkend, ab letztem Jahr in etwa gleich bleibend.



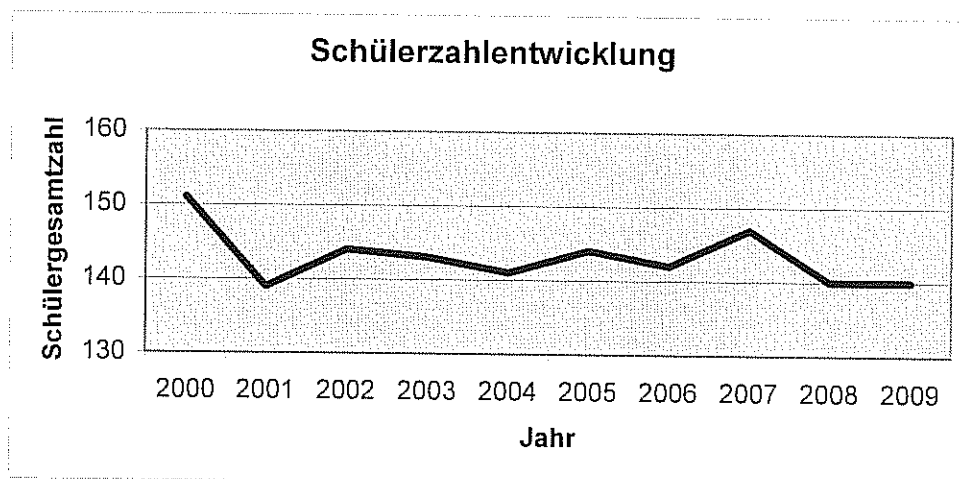
## 9. Königin-Juliana-Schule

Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
Geistige Entwicklung	städt.	An der Burg Medinghoven 12 53123 Bonn Stadtbezirk Hardtberg	Unter- bis Oberstufe Werkstufe Ganztagsschule

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 140 Schülerinnen und Schüler die Königin-Juliana-Schule. Davon wohnen 0% außerhalb von Bonn. 26,4% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; 3,6% sind Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler.

Klassen	Schüler / -innen			Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Werkstufe
	gesamt	männl.	weibl.				
13	140	87	53	45	37	31	27

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es innerhalb dieses Zeitraumes nicht gegeben.



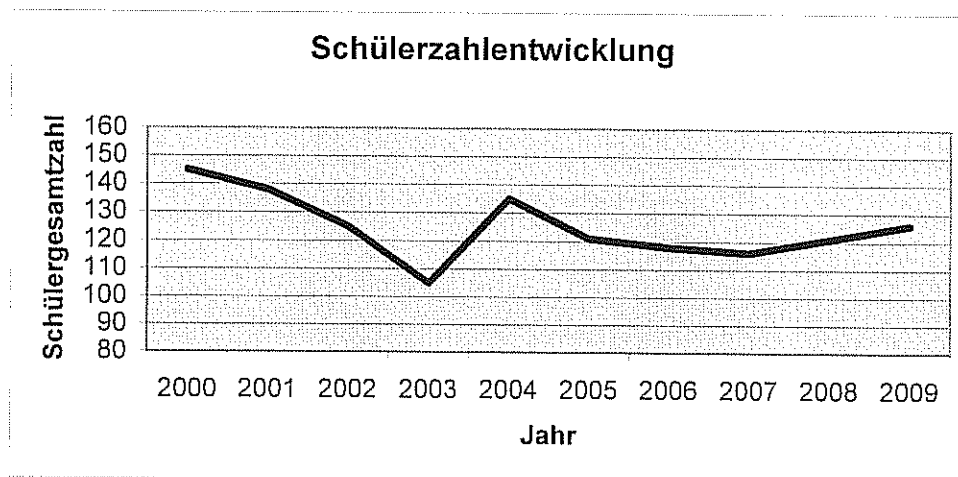
## 10. Paul-Martini-Schule

Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
Schule für Kranke	städt.	Kaiser-Karl-Ring 40a 53111 Bonn Stadtbezirk Bonn	je nach Zusammen- setzung der Schüler

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 126 Schülerinnen und Schüler die Paul-Martini-Schule. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist starken Fluktuationen unterworfen; die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die unterrichtet werden, bleibt jedoch annähernd gleich. 61,9% der Schülerinnen und Schüler wohnen außerhalb von Bonn. Ausländer und Aussiedler besuchen die Schule nicht

Klas- sen	Schüler / -innen		
	gesamt	männl.	weibl.
18	126	71	55

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es innerhalb dieses Zeitraumes nicht gegeben.



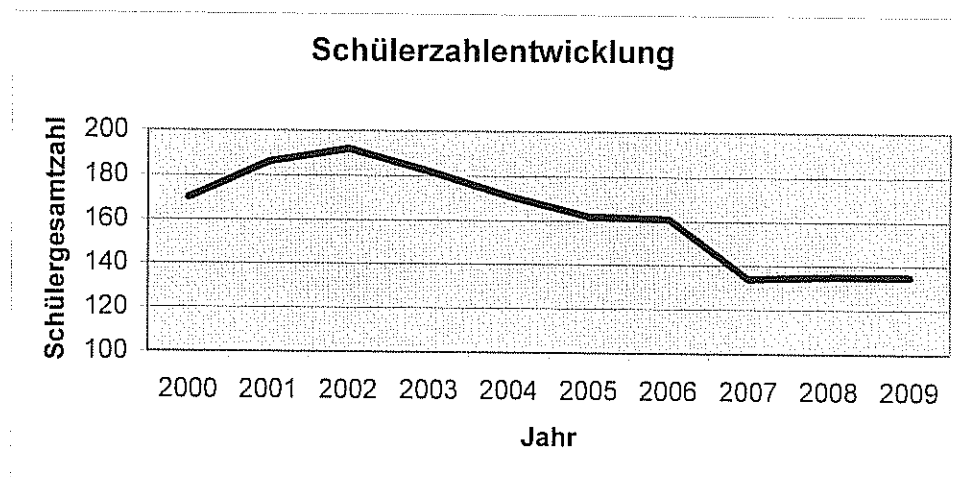
## 11. Pestalozzischule

Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadbez.	Unterricht
Lernen	städt.	Budapester Str. 23 53111 Bonn Stadtbezirk Bonn	Klasse 1 bis 10 OGS

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 135 Schülerinnen und Schüler die Pestalozzischule. Davon wohnen 3,7% außerhalb von Bonn. 17% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klassen	Schüler / -innen			Eingangs- klasse	Eingangs- phase			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3										
9	135	88	47	0	0	0	0	17	12	0	12	16	18	13	13	18	16

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es innerhalb dieses Zeitraumes nicht gegeben.



## 12. Siebengebirgsschule

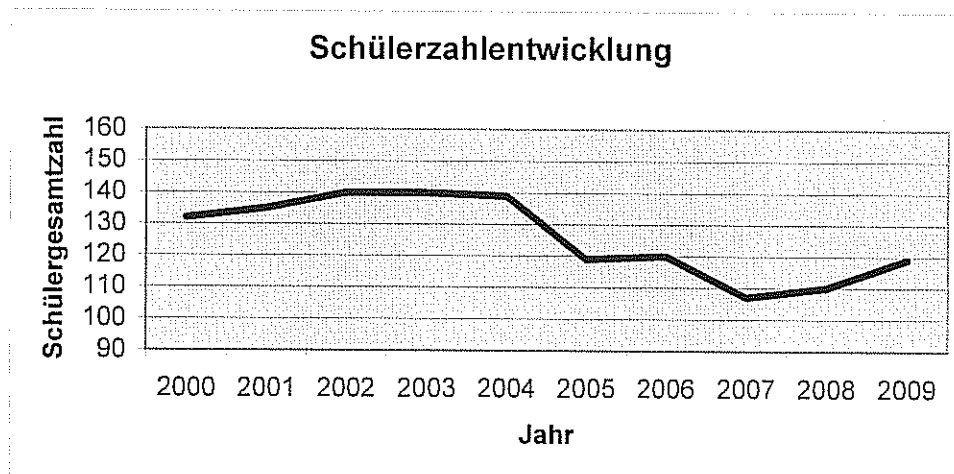
Förderschwerpunkt	Träger	Adresse/Stadtbez.	Unterricht
Lernen und Sprache	städt.	Ännchenstr. 31 53177 Bonn Stadtbezirk Bad-Godesberg	Klasse 1 bis 10

Im Schuljahr 2009/2010 (Stand Oktober 2009) besuchen insgesamt 119 Schülerinnen und Schüler die Siebengebirgsschule. Davon wohnen 7,6% außerhalb von Bonn.

17,6% der Schülerinnen und Schüler besitzen eine ausländische Nationalität; Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler besuchen die Schule nicht.

Klas- sen	Schüler / -innen			Eingangs- klasse	Eingangs- phase			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	gesamt	männl.	weibl.		E1	E2	E3										
9	119	74	45	4	0	0	0	1	14	0	8	10	11	10	17	16	28

Die nachfolgende Graphik stellt die Entwicklung der Gesamtschülerzahl von 2000 bis 2009 dar. Größere Veränderungen des Schülerbestandes hat es innerhalb dieses Zeitraumes nicht gegeben.



## Anlage 2

### Allgemeine Begriffsdefinitionen

Zum besseren Verständnis hat die Verwaltung die anliegende Übersicht zusammengestellt, in der die wesentlichen allgemeinen Begriffe nochmals erläutert und abgegrenzt werden.

#### 1. Bildungsbegriff

Folgender **ganzheitlicher Bildungsbegriff** soll Grundlage des zu erstellenden Gesamtkonzeptes für "inklusive Bildung" in Bonn sein:

Bildung ermöglicht Welterschließung und Persönlichkeitsentwicklung im Kontext sozialer Bezüge. Sie vermittelt Wissen, Können, Werte und Normen zur Lebens- und Handlungsorientierung. Dieses ganzheitliche Bildungsverständnis schließt alle Menschen ein - unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Einem solchen Bildungsverständnis folgend ist es Aufgabe aller bezogen auf Bildungsprozesse Verantwortlichen in Bonn, sich langfristig für einen Abbau von Bildungsbarrieren stark zu machen.

#### 2. Begriff der Behinderung

Folgender Begriff von **Behinderung** der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO- World Health Organisation) geprägt und von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ebenfalls übernommen wurde, wird vorausgesetzt:

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die diese Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Damit wird ein über den Behinderungsbegriff des Sozialgesetzbuches (Exkurs s.u. Ziff. 8) hinausgehendes Verständnis von Behinderung zum Tragen kommen.

### 3. Barrierefreiheit

Barrierefreiheit wird im Gesamtkonzept als Begriff verwendet, wenn

bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

### 4. Integration

... nimmt Menschen als separate Gruppen (z.B. fremder Herkunft, mit Behinderungen etc.) wahr, die in eine Gesamtgesellschaft eingegliedert werden müssen, insofern wird zunächst der Unterschied wahrgenommen und eine besondere Form der Herangehensweise an eine Gruppe gewählt, mit dem Ziel, diese zunächst getrennte Gruppe wieder mit der Gesellschaft zu vereinigen.

### 5. Inklusion

... beinhaltet die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilhaben können und die Bedürfnisse aller Mitglieder selbstverständlich berücksichtigt werden. Insofern werden im Rahmen der Inklusion alle Dimensionen vorhandener Heterogenität zusammen gedacht - Möglichkeit und Einschränkung, Geschlechterrollen, sprachlich-kulturelle und ethnische Hintergründe, soziale Milieus, sexuelle Orientierung, politische und religiöse Überzeugung usw. Neben dem institutionellen Rahmen wird auch die emotional-soziale Ebene des gemeinsamen Lebens und Lernens in den Blick genommen und so letztendlich jede Person als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft wertgeschätzt. In Bezug auf ein Bildungskonzept bedeutet dies den Versuch allen Kindern in einem Bildungssystem gerecht zu werden.

### 6. Gemeinsamer Unterricht

Im GU an einer allgemeinen Schule (Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium) lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach den Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule und den Richtlinien für ihren jeweiligen Förderschwerpunkt (sog. zielgleicher Unterricht). Sie werden von Lehrkräften der

allgemeinen Schule und von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in Zusammenarbeit unterrichtet und betreut.

## 7. Integrative Lerngruppen

In Integrativen Lerngruppen an einer Schule der Sekundarstufe I lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schule (sog. zieldifferenter Unterricht)

## 8. Exkurs:

### Behinderung

**Nach § 2 des SGB IX** „sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ (SGB IX, 2004, S. 14) Der § 4 Artikel 3 verfügt, „dass die Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden sollen, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können“ (vgl. ebd. S. 15).

### Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die WHO entwickelte 1980 mit dem ICDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps) ein Klassifikationsschema von Krankheiten und Behinderung. 1999 wurde dieses Schema im ICDH-2 (International Classification of Impairment, Activities and Participation: A Manual of Dimensions and Functioning) verändert und erweitert. Hierbei sind nicht mehr die Defizite einer Person maßgeblich, sondern die für die betreffende Person relevanten Fähigkeiten und die soziale Teilhabe.

"Die (Klassifikation nach der) **ICIDH (1980)** geht bei der Behinderung immer von 3 Begriffen aus:

1. impairment (Schädigung)  
= Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers
2. disability (Beeinträchtigung)  
= Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern Oder unmöglich machen
3. handicap (Behinderung)  
= Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder

(Die Klassifikation nach der) **ICIDH - 2** (aus 1999)  
Beeinträchtigung:

1. Impairments  
Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur im Sinn einer wesentlichen Abweichung oder eines Verlustes
2. Activity  
Möglichkeiten der Aktivität eines Menschen, eine persönliche Verwirklichung zu erreichen
3. Participation  
Maß der Teilhabe an öffentlichen, gesellschaftlichen, kulturellen Aufgaben, Angelegenheiten und Errungenschaften
4. Kontextfaktoren  
Physikalische, soziale und einstellungsbezogene Umwelt, in der ein Mensch das eigene Leben gestaltet" (nach Fornefeld, 2002)

#### Empfehlung der Bildungskommission des deutschen Bundesrates

Neben dem im Sozialrecht definierten Behinderungsbegriff gibt es in den sonderpädagogischen Wissenschaften weitere begriffliche Auslegungen. So heißt es in einer Empfehlung der Bildungskommission des deutschen Bundesrates: „Als behindert im erziehungswissenschaftlichen Sinne gelten alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation oder in den psychomotorischen Fähigkeiten so weit beeinträchtigt sind, dass ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Deshalb bedürfen sie besonderer pädagogischer Förderung. Behinderungen können ihren Ausgang nehmen von Beeinträchtigungen des Sehens, des Hörens, der Sprache, der Stütz- und Bewegungsfunktionen, der Intelligenz, der Emotionalität, des äußeren Erscheinungsbildes sowie von bestimmten chronischen Krankheiten. Es können auch Mehrfachbehinderungen auftreten.“

#### Klassifizierung der OECD (Organisation for Economic Co-Operation and Development)

Die **OECD** klassifiziert Schüler/Innen mit Behinderungen in die länderübergreifenden Kategorien:

- Behinderungen (disabilities): Behinderungen mit organischer Ursache
- Lernschwierigkeiten (learning difficulties): Lern- und Verhaltensstörungen
- Benachteiligungen (disadvantages): Soziale, kulturelle und sprachliche Benachteiligungen

## "Benachteiligung"

Die Herangehensweise dieser Unterscheidung geht in der dritten Kategorie (Benachteiligungen) davon aus, dass die Bedingungen des Umfeldes und der Gesellschaft das Kind beeinflussen.

Kinder, die unter erschwerten Lebensbedingungen - wie beispielsweise in Armutsverhältnissen - aufwachsen und in der frühen Kindheit nur geringe Zugänge zur Bildung erfahren, entsprechen häufig in ihren schulischen Leistungen nicht der altersspezifischen „Norm“ und haben infolgedessen einen erhöhten Förderbedarf. „Armut und Bildung hängen auf vielfältige Weise miteinander zusammen und von einander ab. Mangel an Bildung kann ein Aspekt, aber auch eine Ursache oder Folge von Armut sein.“ (Kuhlmann, 2008, S. 302)

„Lernbehinderungen und Verhaltensstörungen sind weitgehend schulisch definierte Auffälligkeitsbereiche mit unklarer Ätiologie, beziehungsweise Ausdruck vielfältiger sich überschneidender sozialer, kultureller und individueller Risikokonstellationen.“ (Opp, 2005, S. 66 f)

„70 Prozent aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Deutschland werden in den Schwerpunkten 'Lernen', 'Sprache und Sprechen' sowie 'Emotionale und soziale Entwicklung' gefördert.“ (Stähling, 2009, S. 18)

## Behinderung und Inklusion

Die Betrachtung der unterschiedlichen Herangehensweisen an den Begriff der Behinderung und „eine zunehmende Debatte um die Frage 'angeboren' oder 'sozial' bzw. 'gesellschaftlich“ (Jantzen, 2005, S. 70) beeinflussen die Diskussion um die Entwicklung einer inklusiven Schule.

- Die medizinischen Aspekte berücksichtigen die organischen Beeinträchtigungen der Kinder
- die gesetzliche Ebene entscheidet über die rechtlichen Vorgaben und Hilfeleistungen
- die sonderpädagogische Perspektive beschreibt die Anforderungen für die Teilhabe an der Gemeinschaft
- und die politische Ebene entscheidet über die Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen, wie eine Integration beziehungsweise Inklusion in Schulen verankert werden kann.

Da Bildungseinrichtungen einen richtungweisenden Einfluss darauf haben, wie die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen verwirklicht wird, ist es entscheidend, aufeinander abgestimmte Sichtweisen auf den verschiedenen Handlungsebenen zu erreichen. Außerhalb der Familie nehmen Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen Einfluss auf die Entwicklung von Werten, Rollenzuschreibungen, Einstellungen und Haltungen.

## Literatur

- Jantzen, W. (2005): Methodologische Aspekte der Behindertenpädagogik als synthetische Humanwissenschaft; in: Horster, D./Hoyningen-Süess, U./Liesen, C. (Hrsg.): Sonderpädagogische Professionalität, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 70 f
- Kuhlmann, C. (2008): Bildungsarmut und die soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten; in: Kuhlmann, C./Huster, J./Boeck, H./Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, VS Verlag für Sozialwissenschaften S. 302
- Opp, G. (2005): Lernbehinderungen, Verhaltensstörungen, Sprachbehinderungen; in: Kulig, W./Opp, G./Puhr, K. (Hrsg.): Einführung in die Sonderpädagogik, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 66 f
- SGB IX (2004): Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, Sozialgesetzbuch mit Verordnungen zum Schwerbehindertenrecht, Integra, Print Service Waldorf, S.14 ff
- Stähling, R. (2009): „Du gehörst zu uns“; Inklusive Grundschule, Schneider Verlag Hohengehren, S. 18
- Fornefeld, B. (2002): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik, Verlag Reinhard

## Anlage 3

Altersgruppe I: 0 - 6 Jahre

<b>1. Betreuungsangebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• 4 Plätze integrativ U 3 (2009/2010), 10 Plätze integrativ U 3 (2010/2011)</li><li>• 83 Plätze integrative Ü 3 (2009/2010), 100 Plätze integrativ Ü 3 (2010/2011)</li><li>• 108 heilpädagogische Plätze</li><li>• 40 sprachheilpädagogische Plätze</li><li>• Tagesmütter</li></ul>
<b>2. Therapeutische und medizinische Angebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderneurologisches Zentrum</li><li>• Autismus-Therapie-Zentrum</li><li>• Interdisziplinäre Frühförderung</li><li>• Heilpädagogische Frühförderung</li><li>• niedergelassene Kinderärzte</li></ul>
<b>3. Weitere Angebote für Kinder (und Familien)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Familienunterstützender Dienst</li><li>• Heilpädagogische Kinderheime</li><li>• Pflegefamilien</li><li>• Fachfamilien</li><li>• Bereitschaftspflegefamilie</li><li>• Freizeitangebote verschiedener Träger</li><li>• Heilpädagogische Familienhilfe</li><li>• Stationäre Mutter-Kind Wohngruppen</li></ul>

## Altersgruppe II: 6 - 10 Jahre

<b>1. Betreuungsangebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• 4 Schulen für Kinder mit Lernbehinderung (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 1 Schule für Kinder mit geistiger Behinderung (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 2 Schulen für Kinder mit Sprachbehinderung (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 2 Schulen für Erziehungshilfe (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 1 Schule für Kinder mit Körperbehinderung (Träger: LVR)</li><li>• 1 Schule für Kinder mit Behinderung (freie Waldorfschule)</li></ul>
<b>2. Unterrichtsangebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Integrativer (gemeinsamer) Unterricht grundsätzlich in allen Grundschulen möglich</li></ul>
<b>3. Schulbegleitende Angebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Pädagogische und nicht-fachliche Schulbegleitung</li><li>• Schulpsychologischer Dienst</li><li>• Offene Ganztagschule für Kinder mit Behinderung (Qualitätszirkel)</li><li>• OGS + Hilfen zur Erziehung, Projekte in den Förderschulen</li><li>• Legasthenie/Dyskalkulie/Psychomotorik Förderung (nur in Einzelfällen)</li><li>• Übermittagsbetreuung / Kurzbetreuung</li><li>• Sozialtraining für Autisten</li></ul>
<b>4. Weitere Angebote für Kinder (und Familien)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Familienunterstützender Dienst</li><li>• Freizeitangebote verschiedener Träger</li><li>• Heilpädagogische Familienhilfe</li><li>• Soziale Gruppenarbeit (vor allem für Kinder mit ADHS)</li><li>• Ambulante/therapeutische Einzelbetreuung</li><li>• Heilpädagogisches/Therapeutisches Reiten</li><li>• Tagesgruppen/Heilpädagogische Tagesgruppen</li><li>• Fachfamilien</li><li>• Pflegefamilien</li><li>• Bereitschaftspflegefamilie</li><li>• Stationäre Mutter-Kind Wohngruppen</li><li>• Stationäre Heilpädagogische Intensivgruppen</li></ul>

## Altersgruppe III: 10 Jahre - Ende Schulzeit

<b>1. Schulformen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• 4 Schulen für Kinder mit Lernbehinderung (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 1 Schule für Kinder mit geistiger Behinderung (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 2 Schulen für Kinder mit Sprachbehinderung (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 2 Schulen für Erziehungshilfe (Träger: Bundesstadt Bonn)</li><li>• 1 Schule für Kinder mit Körperbehinderung (Träger: LVR)</li><li>• 1 Schule für Kinder mit Behinderung (freie Waldorfschule)</li><li>• 2 integrierte Gesamtschulen in Beuel und Bad Godesberg, 1 Gesamtschule mit GU, Bertold Brecht (Träger Stadt Bonn)</li></ul>
<b>2. Unterrichtsangebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Integrativer (gemeinsamer) Unterricht grundsätzlich in allen Schulen möglich</li></ul>
<b>3. Schulbegleitende Angebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Pädagogische und nicht-fachliche Schulbegleitung</li><li>• Schulpsychologischer Dienst</li><li>• Übermittagsbetreuung</li><li>• Praktikumsplätze in verschiedenen Berufszweigen</li><li>• OGS + Hilfen zur Erziehung, Projekte in den Förderschulen</li><li>• Legasthenie/Dyskalkulie/Psychomotorik Förderung (nur in Einzelfällen)</li><li>• Sozialtraining für Autisten</li></ul>
<b>4. Weitere Angebote für Kinder (und Familien)</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Familienunterstützender Dienst</li><li>• Freizeitangebote verschiedener Träger</li><li>• Heilpädagogische Familienhilfe</li><li>• Soziale Gruppenarbeit (vor allem für Kinder mit ADHS)</li><li>• Ambulante/therapeutische Einzelbetreuung</li><li>• Heilpädagogisches/Therapeutisches Reiten</li><li>• Tagesgruppen/Heilpädagogische Tagesgruppen</li><li>• Fachfamilien</li><li>• Pflegefamilien</li><li>• Kurzfristige Inobhutnahme (falls Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie nicht möglich ist)</li><li>• Stationäre Heilpädagogische/Therapeutische Intensivgruppen</li><li>• Stationäre Intensivgruppen mit interner Beschulung</li></ul>

## Altersgruppe IV: Ausbildung/Beruf

<b>1. Angebote für Ausbildung und Qualifizierung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Studium ggf. mit geförderter Assistenz</li><li>• INTRA Qualifizierungsbetrieb (30 Plätze)</li><li>• Nell-Breuning-Berufskolleg Bad Honnef</li><li>• Handelsschule Michaelshoven</li><li>• Robert-Wetzlar Berufskolleg</li></ul>
<b>2. Berufsangebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung: „GVP“ (290 Plätze)</li><li>• Werkstätten für Menschen Behinderung: „Bonner Werkstätten“ (438 Plätze in Bonn, 323 Plätze in Bornheim-Hersel, 180 Plätze in Meckenheim)</li><li>• Integrationsfirma „Haus am Müllestumpe“</li><li>• Arbeitsangebote im Gustav-Heinemann-Haus</li><li>• Arbeitsangebote bei weiteren Arbeitgebern ggf. mit geförderter Assistenz</li></ul>
<b>3. Arbeitstrainingsangebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Niederschwellige Werkstatt des Bonner Vereins (90 Plätze)</li><li>• Fachdienst Arbeit des Bonner Vereins (65 Plätze)</li><li>• Hilfe für psychisch Kranke (35 Plätze)</li><li>• Caritasverband für die Stadt Bonn - Werkstatt „Maulwurf“ - (20 Plätze)</li><li>• Caritasverband für die Stadt Bonn - „Kostbar“ -</li><li>• Projekte der ARGE Bonn</li></ul>
<b>4. Beratungsangebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bundesstadt Bonn, Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf</li><li>• ARGE Bonn</li><li>• Agentur für Arbeit Bonn</li><li>• Integrationsfachdienst</li></ul>
<b>5. Weitere Angebote</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Heilpädagogische Familienhilfe</li><li>• Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen</li><li>• Sozialpädagogisch betreute Jugendwohngemeinschaften</li><li>• stationäre Mutter-Kind Angebote</li><li>• Stationäre Intensivgruppen</li></ul>

## Anlage 4

### Entwurf

#### **Elterninformationen zum AO-SF Verfahren Schuljahr 2010/2011**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) hat im Dezember 2006 eine Konvention verabschiedet, in der die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen verboten wird. Diese UN- Konvention wurde am 26.03.2009 für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich. Vor diesem Hintergrund steht auch das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht, unter anderem ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln und zu gewährleisten.

Orte der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sind:

- Allgemeine Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (GU) oder Integrativen Lerngruppen
- Förderschulen
- Sonderpädagogische Förderklassen an allgemeinen Berufskollegs und
- Schulen für Kranke

Plätze im GU können an Regelschulen nur unter folgenden Bedingungen eingerichtet werden:

- Schulkonferenzbeschluss der Regelschule muss vorliegen (wichtiger Hinweis: Schulaufsicht und Schulträger können GU-Plätze nicht gegen den Willen einer Regelschule installieren),
- Personelle Ausstattung mit Sonderschulpädagogen ist möglich (Schulaufsicht),
- Sächliche Ausstattung ist möglich (Schulträger).

Es ist bereits heute erkennbar, dass die Zahl der Erziehungsberechtigten, die für ihr Kind zum kommenden Schuljahr einen Platz im GU an einer Regelschule beantragen, die Zahl der zur Verfügung stehenden GU-Plätze übersteigen wird.

Insofern geben wir Ihnen in diesem Informationsbrief schon jetzt Hinweise zu Ihren Rechten und zu den ergänzenden Beratungsangeboten im Bonner Schulamt:

Die Schulaufsicht trifft auf der Grundlage eines pädagogischen und eines schulärztlichen Gutachtens folgende Feststellungen in einem Bescheid (sog. AO-SF-Bescheid):

- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Festlegung des Förderschwerpunkts
- Festlegung des Förderortes

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben.

Entsprechend der Feststellung des Förderortes haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind an einer Förderschule des festgestellten Förderschwerpunktes anzumelden oder, sofern im AO-SF-Bescheid zugelassen, an einer Regelschule mit GU.

Sofern die Aufnahme Ihres Kindes an einer GU-Schule abgelehnt wird, haben Sie die Möglichkeit, diese ablehnende Entscheidung mit einem Widerspruch bei der Schule anzufechten. Wird Ihrem Widerspruch nicht abgeholfen, steht Ihnen der Klageweg offen.

### **Beratungsangebot des Schulamtes:**

Die Schulaufsicht steht Ihnen während der Zeitdauer des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes gerne für Ihre Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Schulaufsicht wird insbesondere versuchen, für einzelne Kinder, die nicht im GU aufgenommen werden konnten, versuchsweise einen Platz an einer Regelschule außerhalb eines GU-Platzes zu finden.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an den Schulrat,

Herrn Dr. Christoph Schürmann,

über das Sekretariat der Schulräte: ☎ 77 43 78  
E-Mail: christoph.schuermann@bonn.de